

# Bielefeld

Stadt Bielefeld, 004 • D-33597 Bielefeld

Frau  
Britta Hasselmann  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

EINGEGANGEN

15. April 2013

87

**Stadt Bielefeld**  
Der Oberbürgermeister

## Büro des Rates

Altes Rathaus  
Niederwall 25

## Auskunft gibt Ihnen:

Frau Stude  
1. Etage / Zimmer 138

Telefon 0521 51 - 20 52

Telefax 0521 51 - 33 88

Internet [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de)

E-Mail

BuerodesRates@bielefeld.de oder  
renate.stude@bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

-

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen

004

Bielefeld

08.04.2013

## Resolution des Rates der Stadt Bielefeld „Wasser ist Menschenrecht“

Sehr geehrte Frau Hasselmann!

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 07.03.2013 mit großer Mehrheit die als Anlage beigefügte Resolution beschlossen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

  
Stude



## Lieferanschrift

Stadt Bielefeld  
Neues Rathaus  
Niederwall 23  
D-33602 Bielefeld

## Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr  
14.30 - 18.00 Uhr

im übrigen nach Vereinbarung

## Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Nr. 26  
(BLZ 480 501 61)  
und bei weiteren  
Bielefelder Geldinstituten  
Postbank Hannover Nr. 20-307  
(BLZ 250 100 30)

## RAT DER STADT BIELEFELD

Auszug  
aus der Niederschrift  
der Sitzung vom 07.03.2013

---

Zu Punkt 4.1  
(öffentlich)

### **Resolution "Wasser ist Menschenrecht"** **(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.02.2013)**

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 5406/2009-2014

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass ihre Fraktion sich dafür einsetze, die Qualität des Wassers zu bezahlbaren Preisen zu erhalten. Die Wasserversorgung in kommunaler Hand habe sich bewährt und müsse weiter möglich bleiben. Gegen die geplante EU-Richtlinie habe sich auf breiter Basis Widerstand gebildet und auch der Deutsche Städtetag spreche sich dagegen aus. Deshalb werde jetzt die Resolution eingebracht mit dem Ziel, die kommunale Wasserversorgung aus der EU-Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen herauszunehmen.

Herr Lufen (SPD-Fraktion) berichtet, dass nach der geplanten Konzessions-Richtlinie der EU Städte und Gemeinden künftig nicht mehr selbst entscheiden könnten, wer für Ihre Wasserversorgung zuständig sei und stattdessen für jede Konzession eine Ausschreibung erforderlich werde. Er appelliert, sich dafür zu engagieren, dass die Wasserversorgung in Deutschland und Europa nicht liberalisiert wird. Der Transport des Wassers setze einen sensiblen Umgang mit der Natur und dem Netzwerk voraus und die Wasserversorgung dürfe nicht zu einem Renditeobjekt werden. Ansonsten drohten wesentlich höhere Preise und eine nachlässige Wartung der Anlagen. Abschließend ruft er die Ratsmitglieder auf, sich an der Unterschriftenaktion für die entsprechende Bürgerinitiative zu beteiligen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion die Resolution mittragen werde. Mit der EU-Richtlinie solle bei teilprivatisierten Unternehmen, die zu 20 % in dem Bereich der Wasserversorgung tätig seien, eine Ausschreibungspflicht normiert werden. Er macht deutlich, dass seine Fraktion keine zwanghafte Liberalisierung wolle und verweist auf die schlechten Erfahrungen in Italien und Frankreich, wo Einsparungen auf Kosten der Instandhaltungen vorgenommen worden seien. Die hohe Trinkwasserqualität in Deutschland müsse erhalten bleiben, weswegen auch der Landtag der Resolution zugestimmt habe.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) macht auf die Gefahr aufmerksam, dass sich in unreinem Wasser sehr schnell Krankheitskeime verbreiten könnten. Nur aufgrund der qualitativ guten Wasserwerke sei die Bevölkerung von vielen Seuchen und Epidemien verschont worden. Da private Wasserkonzerne mit der Wasserverordnung Geld verdienen wollten, sei mit Investitionen für den Erhalt der kommunalen Wasserleitungen nicht zu rechnen. Seine Fraktion wolle auch in Zukunft bedenkenlos preiswertes Bielefelder Leitungswasser trinken können und bitte daher um Zustimmung zu der Resolution und um Beteiligung an der Unterschriftenaktion.

Herr Schmelz (Bürgernähe) warnt vor einer Privatisierung der Wasserversorgung wie in Frankreich, weil sie zu rasant steigenden Verbraucherpreisen, zu fehlender Transparenz und oft auch zu Korruption führe. Modelle wie „Public Private Partnership“ (PPP) oder „Öffentliche private Partnerschaften“ (ÖPP) hätten die gleichen Effekte und seien weder nachhaltig noch ökonomisch sinnvoll; vielmehr würden sie die finanzielle Lage der Kommunen mittel- bis langfristig verschlechtern. Er fordert den Oberbürgermeister auf, den Beitritt der Rahmenvereinbarung mit der ÖPP Deutschland AG rückgängig zu machen oder eine Ratsentscheidung einzuholen. Er unterstütze den vorliegenden Antrag

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion - wie im Landtag - der Resolution nicht zustimmen werde. Seines Erachtens werde die kommunale Wasserversorgung in Bielefeld nicht in Frage gestellt. Die EU-Richtlinie habe das Ziel, den Vorgang der Privatisierung in allen Ländern solide zu regeln und Korruption zu vermeiden; eine Zwangsprivatisierung sei damit nicht verbunden. Er kritisiert, dass mit der Angst der Menschen vor einer Privatisierung und der damit verbundenen Sorge, dass das Trinkwasser gefährdet sei, argumentiert werde, obwohl im 3. Abschnitt der Richtlinie festgelegt werde, dass Wasser in kommunalen Strukturen gehandelt werden müsse, diese Strukturen aber nicht privatisiert werden dürften.

**Beschluss:**

**Wasser ist Menschenrecht und keine Handelsware!**

**Entwurf EU-Richtlinie „Konzessionsvergabe“  
nicht auf die Wasserversorgung anwenden**

1. **Wasser ist ein Naturgut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Der Zugang zu Wasser ist Menschenrecht. Wasser kann deshalb keine übliche Handelsware sein und darf deshalb auch nicht einem europäischen Handelsregime unterworfen werden.**
2. **Der Rat der Stadt unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen zahlreicher Organisationen, des Landtages NRW und weiterer Landtage sowie von politischen Parteien, dass die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen nicht den Binnenmarktregelungen unterworfen werden dürfen.**
3. **Der Rat stellt fest, dass die Wasserversorgung ein Kernstück der kommunalen Daseinsvorsorge ist. Diese bewährten Strukturen gilt es im Interesse von Umwelt, Bürgerinnen und Bürgern und kommunaler Selbstverwaltung zu bewahren.**
4. **Der Rat der Stadt Bielefeld lehnt den vorliegenden Entwurf einer Richtlinie über die Konzessionsvergabe im Hinblick auf den darin enthaltenen Regelungsbereich der Wasserversorgungsdienste ab.**

- bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen  
mit großer Mehrheit beschlossen -